

Leitfaden zur Antragstellung zum Förderinstrument „Profilbildung 2020“ des MKW NRW

I. Erläuterung der förderfähigen Ausgaben

Gefördert werden kann ein von der Grundausrüstung der antragstellenden Einrichtung abgrenzbarer projektspezifischer Mehrbedarf. Grundausrüstung ist nicht zuwendungsfähig.

Beantragt werden können

a) Personalmittel für die Durchführung des Vorhabens:

- Postdoktorandinnen und Postdoktoranden zur Ermöglichung kollaborativen Arbeitens sowie zum Aufbau der Forschungsprofile.
- Mittel für die Konzeption, Organisation und Umsetzung von Qualifizierungsprogrammen für Doktorandinnen und Doktoranden (u.a. innovative Lehr- und Betreuungselemente, Studienprogramme), soweit diese nicht Bestandteil einer weiteren Förderung sind.
Nicht förderfähig ist die Finanzierung von Promotionsstellen.
- Mittel für studentische Hilfskräfte und/oder technisches Personal zur Unterstützung des Vorhabens

b) Sach- und Investitionsmittel zur Durchführung der Vorhaben

Bei der Beantragung von Sach- und Investitionsmitteln ist darzustellen, dass es sich um projektspezifischen Mehrbedarf und nicht um Grundausrüstung der antragstellenden Einrichtungen handelt.

Für Geschäftsbedarf, der klar von der Grundausrüstung abgrenzbar ist, können vorkalkulatorisch bis zu 10 % der förderfähigen Personalausgaben angesetzt werden.

Geplante Auftragsvergaben weisen Sie bitte gesondert aus.

c) Reisemittel

Gefördert werden können Reisen zu begleitenden Veranstaltungen des MKW zur Förderlinie Profilbildung sowie zu Veranstaltungen und Tagungen o.ä. Für den gesamten Förderzeitraum sollten drei Reisen zu Veranstaltungen des MKW eingeplant werden (davon eine Reise zweitägig und zwei Reisen eintägig).

Für Reisen sind folgende vorkalkulatorischen Richtwerte pro Person bei der Beantragung anzulegen:

- Reisen in NRW: eintägig bis zu 100 Euro, zweitägig bis zu 200 Euro
- Reisen im Bundesgebiet: eintägig bis zu 250 Euro, zweitägig bis zu 350 Euro
- Für beantragte Reisen ins Ausland sind bei Antragstellung Berechnungsgrundlagen vorzulegen

Alle Reisen werden nach dem Landesreisekostengesetz NRW abgerechnet.

II. Aufbau und Gliederung der Skizzen

Zur Einreichung einer Skizze ist das Formular in PT-Outline unter <https://ptoutline.eu/app/profilbildungnrw> zu verwenden.

Im Formular sind folgende Angaben zu machen:

- Titel des Vorhabens
- Kurzbeschreibung des Vorhabens
- Name und Anschrift aller an der Skizze beteiligten Einrichtungen
- Koordinierender Verbundpartner (bei Verbundanträgen)
- Projektleitung
- Geplante Dauer des Vorhabens
- Finanzierungsplan (für alle beteiligten Einrichtungen und den gesamten Verbund)

Zusätzlich ist als Skizze ein pdf in PT-Outline (Skizze plus Anlagen) hochzuladen.

Die eingereichten Skizzen dürfen einen Umfang von 8 Seiten (Schriftart Arial 11 Punkt, Zeilenabstand 1,2 Zeilen, zuzüglich Stellungname der Einrichtungsleitung, Zeitplan und Finanzierungsplan) nicht überschreiten.

Die Skizzen sind nach folgendem Muster zu gliedern:

1. Darstellung des gewählten Forschungsprofils

- a. Beteiligte Einrichtungen, ihre Beiträge und Rollen
- b. Innovativität des Themas bzw. zukunftsweisende Fragestellung

2. Ergebnisse der SWOT-Analyse

3. Strategische Weiterentwicklung

- a. Ziel des Vorhabens
- b. Angestrebter und erwarteter Entwicklungsfortschritt
- c. Ansätze der Kollaboration und Kooperation im Forschungsprofil

4. Nachhaltigkeitsperspektive der Förderung

- a. Organisatorisch-strategische Verankerung
- b. Finanzierung nach Ablauf der Förderung

5. Integriertes Nachwuchsförderungskonzept

Als Anhang

6. Stellungnahme der Einrichtungsleitung(en) zum Beitrag der Einrichtung beim Aufbau und zur langfristigen Unterstützung des Forschungsprofils

In der Stellungnahme sollte Bezug genommen werden auf die Ergebnisse der SWOT-Analyse, die Entwicklungsfortschritte, die während der Förderung erreicht werden sollen

sowie auf die langfristige Etablierung des Forschungsprofils über die Förderzeit hinausgehend.

7. Zeitplan

Bitte verwenden Sie für den Zeitplan die entsprechende Vorlage unter www.profilbildung-nrw.de.

III. Aufbau und Gliederung der Vollerträge

A) Formaler Antrag

Nach der Aufforderung zur Antragstellung ist von jedem Antragstellenden (separat für alle Verbundpartner) ein ausgefüllter Antrag einzureichen. Der Link zum Antragsformular wird mit der Aufforderung zur Antragstellung zur Verfügung gestellt.

B) Vorhabenbeschreibung

Zudem ist auf der Basis der Skizze und ggf. von Hinweisen durch die Jury eine gemeinsame Vorhabenbeschreibung des Verbundes einzureichen. Die Vorhabenbeschreibung darf einen Umfang von 15 Seiten (Schriftart Arial 11 Punkt, Zeilenabstand 1,2 Zeilen, zuzüglich ressourcenbezogener Arbeitsplan und Zeitplan, Vita der Projektleitung inkl. für den Forschungsschwerpunkt relevante Publikationen) nicht überschreiten.

Die Vorhabenbeschreibung ist nach dem Muster der Skizze zu gliedern (siehe II.), stellt eine Überarbeitung der eingereichten Skizze dar und soll beispielweise Konkretisierungen zu den folgenden Punkten enthalten:

1. Darstellung einer nachvollziehbaren wissenschaftlichen Programmatik
2. Beschreibung einer inter- oder innerdisziplinären, fakultäts- und einrichtungsübergreifenden Zusammenarbeit und Koordination; bei Verbundvorhaben Darstellung der geplanten Arbeitsteilung und Zusammenarbeit im Verbund.
3. Planungen eines hochwertigen, dem Förderprojekt inhärenten Nachwuchsförderungskonzepts.
4. Konkretisierung der Arbeits-, Zeit- und Finanzpläne und eine Überprüfung der Realisierbarkeit auf den Plänen basierend.

Darüber hinaus sind die Hinweise und Auflagen der Jury aus der Skizzenphase zu berücksichtigen. Im Aufforderungsschreiben zur Antragstellung erhalten Sie hierzu weiterführende Informationen und Hinweise.

C) Anhang für jede antragstellende Einrichtung

Für jede antragstellende Einrichtung sind folgende Anlagen beizufügen:

- 1. Vita der Projektleitung inkl. der fünf für den Förderschwerpunkt wichtigsten Publikationen**

2. Ressourcenbezogener Arbeitsplan (Muster wird bereitgestellt)

3. Zeitplan (inkl. Meilensteinen)

4. Verwertungsplan

- a. Darstellung einer nachhaltigen Sicherung des Profils an der beteiligten Einrichtung
- b. Wissenschaftliche und/oder technische Anschlussfähigkeit

D) Gemeinsamer Anhang

Für Verbundprojekte gemeinsam anzugeben sind:

Erläuterungen zur Relevanz von Geschlecht und/oder Vielfaltigkeit

entsprechend den Vorgaben der DFG